



AMTSBLATT

des Landkreises Kyffhäuserkreis

Jahrgang 2

Sondershausen, den 21.06.2023

Nr. 11/2023

<u>Inhalt</u>	<u>Amtlicher Teil</u>	<u>Seite</u>
Nr. 1	Beschlüsse des Kreisausschusses vom 08.03.2023	1
Nr. 2	Beschluss des Kreisausschusses vom 29.03.2023	2
Nr. 3	Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 23.02.2023	2
Nr. 4	Haushaltssatzung des Kyffhäuserkreises für das Haushaltsjahr 2023	3-4

Nr. 1 - Beschlüsse des Kreisausschusses vom 08.03.2023

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Kyffhäuserkreises am 08.03.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 2023/7/018

Änderung des abgeschlossenen öffentlichen Dienstleistungsauftrages in Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages zwischen der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH und dem Kyffhäuserkreis vom 21.05.2019

Der Kreisausschuss des Kyffhäuserkreises beschließt die in der Anlage aufgeführte Änderung des ÖDA vom 21.05.2019 zwischen der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH (SBG) und dem Kyffhäuserkreis. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss Nr. 2023/7/019

Änderung des abgeschlossenen öffentlichen Dienstleistungsauftrages in Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages zwischen der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH und dem Kyffhäuserkreis vom 21.05.2019

Der Kreisausschuss des Kyffhäuserkreises beschließt die in der Anlage aufgeführte Änderung des ÖDA vom 21.05.2019 zwischen der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH (RBG) und dem Kyffhäuserkreis. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Anlagen liegen gemäß § 14 Abs. 4 der Hauptsatzung des Kyffhäuserkreises in der Zeit vom 22. Juni 2023 bis 07. Juli 2023 beim Landratsamt des Kyffhäuserkreises in 99706 Sondershausen, Markt 8, Zimmer 2.01, während der üblichen Öffnungszeiten aus.

Nr. 2 - Beschluss des Kreisausschusses vom 29.03.2023

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Kyffhäuserkreises am 29.03.2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 2023/7/026

Änderung der Eintrittspreise am Kyffhäuser-Denkmal

Der Kreisausschuss beschließt zum 01. April 2023 die Änderung der Eintrittspreise am Kyffhäuser-Denkmal entsprechend des Vorschlags laut Anlage 1. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwendung des Mehrerlöses erfolgt auf der Grundlage des bestehenden Konzessionsvertrages zwischen der Kur- & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen und dem Kyffhäuserkreis.

Anlage 1:

Eintrittspreise am Kyffhäuser-Denkmal

	aktuell	ab 01.04.2023
Erwachsene	8,50 €	9,50 €
Schüler/Studenten/Azubis	4,50 €	5,50 €
Schwerbehinderte	6,50 €	7,50 €
Kinder bis 6 Jahre	frei	frei
Familienkarte (2 Erw. + 1 Kind)	18,50 €	19,50 €
jedes weitere Kind	2,00 €	2,50 €
ab 3. Kind – Mehrkindfamilie	2,00 €	frei
Gruppenpreis ab 20 Personen		
Erwachsene	7,50 €	8,50 €
Schüler	4,00 €	5,00 €

Nr. 3 - Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 23.02.2023

In der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kyffhäuserkreises am 23.02.2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 2023/7/005

Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit und des präventiven Kinder- und Jugendschutzes im Kyffhäuserkreis

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit und des präventiven Kinder- und Jugendschutzes im Kyffhäuserkreis. Die Richtlinie ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Anlage des Beschlusses liegt gemäß § 14 Abs. 4 der Hauptsatzung des Kyffhäuserkreises in der Zeit vom 22. Juni 2023 bis 07. Juli 2023 beim Landratsamt des Kyffhäuserkreises in 99706 Sondershausen, Markt 8, Zimmer 2.01, während der üblichen Öffnungszeiten aus.

Nr. 4 - Haushaltssatzung des Kyffhäuserkreises für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der §§ 55 ff. i.V.m. § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Kyffhäuserkreis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben 2023

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Kyffhäuserkreises für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2023 mit **141.146.168 EUR**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2023 mit **24.483.619 EUR**

ab.

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Jahr

2023

auf

6.700.000 EUR

(ohne Umschuldung) festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **0,00** EUR festgesetzt.

§ 4

Hebesatz der Kreisumlage

Gemäß § 26 Thüringer Finanzausgleichsgesetz wird der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) wie folgt

	<u>Umlagesoll</u>	<u>Hebesatz</u>
im Jahr 2023	32.775.837 EUR	43,01 v.H.

festgesetzt.

§ 5 Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

im Jahr 2023 auf 15.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6 Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag am 22.03.2023 beschlossene Stellenplan für das Jahr 2023.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Sondershausen, den 20.06.2023

Kyffhäuserkreis

gez.

Hochwind-Schneider
Landrätin

(Siegel)

Vorstehende Fassung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen des Kyffhäuserkreises für das Haushaltsjahr 2023 wurde dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Mit Bescheid vom 14.06.2023 (Eingang 19.06.2023), Aktenzeichen 5090-240-1512/86 wurde die Genehmigung erteilt. Die vorgelegte Haushaltssatzung enthält im § 2 einen genehmigungspflichtigen Bestandteil: Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 6.700.000 EUR wird genehmigt.

Der Haushaltsplan des Kyffhäuserkreises für das Haushaltsjahr 2023 liegt gemäß der §§ 57 Abs. 3 und 114 Thüringer Kommunalordnung in der Zeit vom 22. Juni bis zum 07. Juli 2023 beim Landratsamt des Kyffhäuserkreises in 99706 Sondershausen, Markt 8, Zimmer 2.01 (Kreistagsbüro), während der allgemeinen Dienstzeit öffentlich aus. Der Haushaltsplan wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023 zur Einsichtnahme im Kreistagsbüro während der allgemeinen Dienstzeit zur Verfügung gehalten. Zudem ist er auf der Homepage des Kyffhäuserkreises (www.kyffhaeuser.de) einsehbar.

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Herr Dr. Heinz-Ulrich Thiele, Pressereferent

Telefon: 03632 / 741 – 110, E-Mail: pressestelle@kyffhaeuser.de

Erscheinungsweise:

- ohne feste Erscheinungstermine (bei Bedarf bzw. aufgrund gesetzlicher Vorgaben)
- Veröffentlichung auf der Internetseite des Kyffhäuserkreises www.kyffhaeuser.de und gebührenfreie Auslegung im Eingangsbereich des Landratsamtes des Kyffhäuserkreises, Markt 8 in 99706 Sondershausen.
- Das Amtsblatt kann als Download über www.kyffhaeuser.de bezogen werden.